

Durcon Solid Phenolic Compact

10-JAHRES-GARANTIE

Die Resopal GmbH (im Folgenden „Garantiegeber“) sichert als Wiederverkäuferin hinsichtlich der von ihr verkauften Durcon Solid Phenolic Compact (im Folgenden „DurconSPC“)-Platten nach Maßgabe dieses Garantiescheins für die Dauer von zehn Jahren nach deren Lieferung an den ersten Käufer der DurconSPC-Platten (im Folgenden „Garantienehmer“) durch den Garantiegeber folgende Eigenschaften zu:

1. **Farbbeständigkeit, Stoß- und Bruchfestigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien, mechanische und sonstige technische Angaben in den Produktdatenblättern**

Durcon SPC ist eine Kompakt-Schichtpresstoffplatte nach DIN EN 438 Teil 4 mit einer erhöhten Widerstandsfähigkeit gegen bestimmte Chemikalien. Das Produkt besitzt die Eigenschaften und erfüllt die Anforderungen nach SEFA3 gemäß dem DurconSPC-Produktdatenblatt in der zum Lieferzeitpunkt gültigen Fassung, wie unter www.durcon.com veröffentlicht. Darüber hinausgehende vertragliche Abreden zu den Materialeigenschaften sind von der Garantie nicht umfasst.

2. **Reinigung und Pflege**

DurconSPC-Platten bedürfen keiner besonderen Pflege. Leicht verschmutzte Platten können mit Wasser, stärkere Verunreinigungen dürfen nur mit Seifen- und Waschmittellauge beseitigt werden. Siehe auch die Reinigungsempfehlungen im DurconSPC-Produktdatenblatt, wie unter www.durcon.com veröffentlicht. Reinigungsmittel mit schleifenden Bestandteilen, Lackverdünner, Reinigungsbenzin oder vergleichbares dürfen nicht benutzt werden. Ansonsten erlischt die Garantie.

3. **Umfang der Garantie**

Werden die zugesicherten Eigenschaften während der Garantiezeit nicht eingehalten, behebt der Garantiegeber den Mangel nach seiner Wahl entweder durch einmalige kostenlose Neulieferung der nicht die zugesicherten Eigenschaften erfüllenden DurconSPC-Platten frei Baustelle oder durch Zahlung einer Entschädigung. Diese berechnet sich nach dem vom Garantienehmer an den Garantiegeber für die nicht die zugesicherten Eigenschaften erfüllenden Durcon SPC-Platten gezahlten Nettokaufpreis. Die maximale Entschädigungssumme beträgt 500.000,00 EUR. Erfüllt der Garantiegeber die Garantie durch kostenlose Neulieferung, wird die Garantiefrist nicht erneut in Lauf gesetzt, die Garantie erlischt für die neu gelieferten Durcon SPC-Platten. Im Falle der Entschädigungszahlung durch den Garantiegeber erlischt die Garantie für die von der Zahlung betroffenen DurconSPC-Platten mit Erhalt der Zahlung.

Weitere Garantieansprüche bestehen nicht. Insbesondere erstreckt sich die Garantie nicht auf die Erstattung der Ein- und Ausbaurkosten sowie den Ersatz sonstiger unmittelbarer oder mittelbarer Schäden.

4. Voraussetzungen für die Garantieleistung

Voraussetzung für die Leistungen aus dieser Garantie sind die Einhaltung der jeweils gültigen Verarbeitungsvorschriften für DurconSPC, wie unter www.durcon.com veröffentlicht, sachgemäße Lagerung und Transport, Gebrauch und Handhabung, die Beachtung der einschlägigen baurechtlichen Vorschriften sowie die unverzügliche Mitteilung von Art und Umfang der während der Garantiezeit entdeckten Mängel durch den Garantiennehmer an den Garantiegeber. Die Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach den §§ 371; 381 HGB sind in entsprechen der Anwendung zu beachten. Ein Garantieanspruch besteht außerdem nur, wenn der Kaufpreis für die DurconSPC-Platten vollständig entrichtet wurde und der Garantiennehmer bei Anmeldung des Garantiefalles die Kauf- und Lieferunterlagen vorlegt. Eine Leistung aus dieser Garantie ist ausgeschlossen, wenn und soweit die Schäden von einer Versicherung gedeckt sind, die der Garantiennehmer zur Absicherung gegen das relevante Risiko abgeschlossen hat. Die Ansprüche aus dieser Garantie verjähren nach Ablauf eines Jahres, gerechnet ab dem Zeitpunkt, in welchem der Garantiennehmer die Abweichungen von den zugesicherten Eigenschaften festgestellt hat.

5. Gesetzliche Gewährleistungsansprüche

Etwaige gesetzliche Gewährleistungsansprüche des Garantiennehmers bleiben von der Garantie unberührt.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diesen Garantieschein gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Garantie ist der Geschäftssitz des Garantiegebers.